



## **Bericht der Justizkommission des Grossen Rates**

**über die Geschäftsberichte 2010 der  
obersten kantonalen Justizbehörden  
und die Aufsichtsbesuche 2011**

## Einleitung

Der vorliegende Bericht reflektiert die Oberaufsichtstätigkeit der Justizkommission im Jahr 2010. Die Gesetzgebung sowie die Strukturen der Justiz haben sich jedoch per 1. Januar 2011 teilweise geändert. Ungeachtet dessen wird im vorliegenden Bericht die alte Terminologie und Gesetzgebung verwendet.

Eine Ausnahme bildet die Generalprokuratur: wenn sich der Bericht der Justizkommission auf den Aufsichtsbesuch 2011 bezieht, wird von der Generalstaatsanwaltschaft gesprochen – analog der seit Anfang 2011 geänderten Bezeichnung.

Bei den verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden<sup>1</sup> wurde 2011 kein Aufsichtsbesuch durchgeführt, da diese seit dem 1. Januar 2011 unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen. Deren Geschäftsberichte 2010 finden jedoch Eingang im vorliegenden Bericht der Justizkommission.

### Ausgangslage

Die Justizkommission kontrolliert im Auftrag des Grossen Rates gemäss Artikel 23 Grossratsgesetz<sup>2</sup> im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte, der Enteignungsschätzungskommissionen, der Steuerrekurskommission, der Bodenverbesserungskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern sowie diejenige des Generalprokurators. Diese Gerichtsbehörden erstatten dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit.

Die Justizkommission hat drei Ausschüsse mit der Aufgabe betraut, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft durchzuführen. Diese dienen der Erläuterung der Geschäftsberichte und der Klärung aktueller Fragen. So besuchte der Ausschuss I am 1. März 2011 das Obergericht, der Ausschuss II am 10. März 2011 das Verwaltungsgericht und der Ausschuss III gleichentags die Generalstaatsanwaltschaft. Neben den Ausschussmitgliedern nahmen noch weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Besuchen teil.

Alle Aufsichtsbesuche verliefen in einer guten Atmosphäre. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet. Die Informationen über Neuerungen, Probleme und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz.

Die Wahrnehmung der Oberaufsicht durch die Justizkommission bedingt eine vertiefte Einsicht in die Budgetierung und Finanzplanung der Justiz. Im Jahr 2010 äusserte sich die Justizkommission daher im Rahmen eines Mitberichts zum Voranschlag 2011 und zum Aufgaben-/Finanzplan 2012-2014 des Kantons Bern im Bereich der Justizbehörden.

### Zweck und Inhalt des Berichtes

Der vorliegende Bericht soll die Jahresberichte der beaufsichtigten Gerichtsbehörden ergänzen und die Haltung der Justizkommission zu aktuellen Fragen wiedergeben. Auf die Statistik der einzelnen Berichte wird nur eingegangen, wo etwas Spezielles zu vermerken ist.

---

<sup>1</sup> Enteignungsschätzungskommissionen, Steuerrekurskommission, Bodenverbesserungskommission und Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

<sup>2</sup> Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21)

## Umsetzung der Justizreform 2

### Generelle Bemerkungen

Die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten der Justizreform 2 waren eines der wichtigsten Geschäfte, welche das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalprokurator im Berichtsjahr beschäftigten. Diese Arbeiten mussten neben dem Tagesgeschäft erledigt werden und erforderten einen enormen Einsatz aller Beteiligten. Die Justizkommission bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Mitwirkenden für ihre geleistete Arbeit.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Justizreform 2 mussten sich sämtliche Gerichtsbehörden einer Wiederwahl oder Ergänzungswahl stellen. Mittlerweile haben alle Mitarbeitenden ihre neuen Funktionen übernommen.

### Selbstverwaltung der Justiz

Mit der Justizreform 2 treten auch die Selbstverwaltung und die Budgethoheit der Justiz in Kraft. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten werden von der Justizleitung, dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalprokurator, seit dem 1. Januar 2010 vorgenommen. Die Justizleitung setzt sich aus den Präsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie dem Generalprokurator zusammen. Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr regelmässig mit der Justizleitung.

Im Hinblick auf die künftige Selbstverwaltung der Justiz wurde die Justizleitung im Berichtsjahr erstmals in den Budgetprozess miteinbezogen. Der Voranschlag 2011 der Justiz wurde 2010 zwar offiziell von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) vertreten, die Justizleitung hatte jedoch ein Mitwirkungsrecht. Die Erarbeitung des Voranschlags 2011 war vor dem Hintergrund der Justizreform 2 sowohl für die JGK als auch für die Justizleitung ein äusserst schwieriges Unterfangen. Dank intensiven Gesprächen der beiden Parteien und grosser finanzieller Abstriche bei der Justiz, konnten bestehende Differenzen im Budget grösstenteils ausgeräumt werden. Ob die Justiz letzten Endes mit den budgetierten Beträgen auskommen wird, wird sich noch weisen.

Ziel der Selbstverwaltung der Justiz ist die Loslösung von der Verwaltung und die administrative Unabhängigkeit. Dazu ist gesetzlich vorgesehen, dass die Justizleitung Aufgaben übernimmt, die bisher bei der JGK angesiedelt waren. Dieser Ablösungsprozess von der JGK erweist sich jedoch gemäss den Justizbehörden als relativ schwierig. Insbesondere die Entflechtung von Justizleitung und JGK stellt ein grosses Problem dar, weshalb die Justizleitung mit den Arbeiten zur administrativen Verselbständigung der Justiz im Rückstand ist und der Prozess Ende Jahr nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Die Schwierigkeiten betreffen sowohl Zuständigkeitsfragen als auch die Schnittstellen. Laut Aussagen der Justizbehörden verläuft der Informationsfluss von der JGK zur Justizleitung nur sehr mühsam und auf Initiative der Justizleitung hin. Zudem weist die Justizleitung bei den bereits übernommenen Aufgaben ein Ressourcenproblem aus. Die Justizkommission begrüsst die Absicht der Justizleitung, eine Aufstellung des Ist-Zustands vorzunehmen und im Anschluss daran die offenen Punkte mit der JGK zu bereinigen.

### Personalstopp

Der Beschluss des Regierungsrates vom 3. Juni 2009, für das Jahr 2010 keine neuen Stellen mit Kostenfolgen zu bewilligen, erwies sich als sehr schwierig. Die Justizkommission machte bereits in ihrem letzten Bericht darauf aufmerksam, dass dieser Entscheid der ganzen Bernischen Justiz enorm zu schaffen macht. Im Berichtsjahr hat sich nun die volle Tragweite dieses Entscheids gezeigt. Der Aufbau der Justizleitung war vom Personalstopp besonders stark betroffen, da viele zentrale Stellen erst wesentlich später als geplant und nötig besetzt werden konnten. Die Leitung der Stabsstelle für Ressourcen, die Stelle des oder der Finanzverantwort-

lichen sowie diejenige des oder der Personalverantwortlichen hätten bereits im Berichtsjahr besetzt werden sollen. Zu Lasten der Kernaufgaben konnte die Justizleitung die Mittel zur vorzeitigen Anstellung des Leiters der Stabstelle für Ressourcen freimachen. Die anderen beiden zentralen Stellen konnten jedoch erst Ende 2010 besetzt werden. Ohne spezifisches Fachwissen war es der Justizleitung jedoch nicht möglich die Abläufe neu zu konzipieren, was unter anderem zu den oben erwähnten Problemen mit der JGK führte. Die Aufgaben der vakanten Stellen wurden im Berichtsjahr notbehelfsmässig von der Justizleitung ausgeführt, was bei dieser zu einer enormen Zusatzbelastung führte.

So erstaunt es wenig, dass diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, allem voran solche mit Führungsfunktionen, hohe Saldi bei ihren Gleitzeit- und Langzeitkonti aufweisen. Der Justizkommission macht diese Entwicklung Sorgen und sie erachtet insbesondere die Guthaben auf den Langzeitkonti als grosse finanzielle Belastung sowie als Gesundheitsrisiko für die Betroffenen.

### **Informatik**

Die Justizleitung wollte im Berichtsjahr die Publikation der Rechtsprechung vorantreiben und die Urteile umfassender im Netz publizieren. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der JGK vorangetrieben. Als es um die Umsetzung ging, hiess es plötzlich, dass die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die Justiz ist jedoch gemäss Gerichtsorganisationsgesetz auf die Ressourcen der JGK angewiesen, wenn es um die Informatik- und Kommunikationssysteme geht.

Zudem gibt es seitens der Justiz Bedürfnisse im Hardwarebereich. Weil die Gerichte nur noch mit Terminals und nicht mehr mit einzelnen PCs arbeiten, können externe Datenträger nicht mehr gelesen werden.

### **Tribuna**

Tribuna, das Geschäftsverwaltungssystem der Justiz, gibt es seit längerem im Kanton Bern. Die Einführung der neuen Zivil- und Strafprozessordnung machte eine Umstellung auf die neue Version Tribuna V3 unerlässlich. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Tribuna entstanden allerdings grosse Probleme, welche bis heute andauern. Dies generierte insbesondere bei der Generalprokuratur einen erheblichen Mehraufwand, da mit jeder neuen Ansprechperson sämtliche Informationen und Vorlagen erneut geliefert werden mussten. Der Produktivstart des Systems musste mehrmals verschoben werden. Die Justizkommission stellt hier dringenden Handlungsbedarf fest, damit diese Schwierigkeiten überwunden werden können.

## **Obergericht**

### **Geschäftsgang 2010**

Das Geschäftsjahr 2010 war in vielerlei Hinsicht ein spezielles Jahr für das Obergericht. Die Umsetzungsarbeiten für die Justizreform 2 brachten zahlreiche Zusatzaufgaben mit sich, welche nebst dem Tagesgeschäft erledigt werden mussten. Die Pendenzen sind daher bei allen Abteilungen des Obergerichts angestiegen. Am signifikantesten war die Zunahme bei den Strafkammern. Die Gründe dafür sind nebst der erwähnten Beanspruchung durch die Justizreform 2 die steigenden Geschäftseingänge sowie die überdurchschnittliche Fluktuationsrate bei den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern.

Erwähnenswert sind zudem die längeren Erledigungsfristen bei der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen. Diese sind von zwei bis drei auf vier Monate angestiegen. Mögliche Gründe könnten auch hier die Vorbereitungsarbeiten für die Justizreform 2 sowie die verschärften Vorgaben des Bundesgerichts an die Begründungsdichte eines Urteils sein.

Unter Berücksichtigung dieser schwierigen Umstände hat das Obergericht im Berichtsjahr die Geschäftslast gut bewältigt. Die Erledigungszahlen sind befriedigend.

### **Justizinspektorat**

Im Geschäftsjahr 2010 beschäftigte sich das Justizinspektorat hauptsächlich mit der personellen Umsetzung der Justizreform 2, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurde die Übernahme der Aufgaben der Aufsichtskammer des Obergerichts vorbereitet sowie die interne Aufsicht über die Zivil- und Strafrichterbarkeit aufgebaut. In diesem Zusammenhang ist es der Justizkommission ein grosses Anliegen, dass sie auch weiterhin offen und transparent über personelle Probleme orientiert wird.

Mit dem Inkrafttreten der Justizreform 2 wird das Justizinspektorat in seiner heutigen Form aufgelöst. Es wird künftig zum Fachbereich für Aufsicht und Controlling.

### **Personelles**

Das Obergericht verfügt neu über einen Fachverantwortlichen Ressourcen. Dieser ist Mitglied der Geschäftsleitung und für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen sowie die Informatik und die Supportdienste zuständig.

Im vergangenen Jahr haben, wie erwähnt, mehrere Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber das Obergericht verlassen. Die meisten davon wurden befördert, das heisst sie wurden im Hinblick auf die Justizreform 2 als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angestellt oder als Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Vorsitzende der Schlichtungsbehörden gewählt.

## **Verwaltungsgericht**

### **Geschäftslast 2010**

Auch im Berichtsjahr hatte das Verwaltungsgericht eine grosse Arbeitslast zu bewältigen. Die Geschäftslast hat sich insgesamt leicht erhöht. Dank einer gesteigerten Erledigungsquote konnte in der Abteilung Verwaltungsrecht trotz gestiegener Eingänge eine Zunahme der hängigen Fälle weitgehend vermieden werden, während in der Abteilung Sozialversicherungsrecht Pensionen sogar abgebaut werden konnten.

Vom Geschäftsanstieg war insbesondere die Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA) betroffen. Diese hatte einen noch nie erreichten Höchststand an neuen Fällen zu verzeichnen. Auffallend war vor allem die Zunahme im Steuerrecht. Gründe für diesen Fallanstieg zu finden ist schwierig. Einerseits begann die Rechtsweggarantie, die seit dem 1. Januar 2009 in Kraft ist, allmählich zu greifen und andererseits sind die Leute in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten gerade auch im Steuerbereich eher geneigt, die Fälle weiter zu ziehen.

In der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung (SVA) waren ungefähr gleich viele Beschwerden zu verzeichnen wie im Vorjahr. Aufgefallen ist jedoch eine leichte Rückläufigkeit bei den Fällen, welche die Invalidenversicherung betreffen (IV-Fälle). Es kann jedoch keine Tendenz verzeichnet werden, wonach die eingeführte Kostenpflicht zu einer generellen Abnahme der IV-Fälle führte. Hingegen kam es zu einer Flut von Gesuchen um unentgeltliche Prozessführung. Das hängt damit zusammen, dass viele Beschwerdeführer einen Anwalt beauftragen, sobald sie die Aufforderung erhalten, den Kostenvorschuss zu zahlen. Dies wiederum verursacht einen erheblichen Mehraufwand.

Nach Ansicht der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung ist zudem der Sparauftrag des eidgenössischen Parlaments zu erwähnen, welcher zu einer systematischen Überprüfung der IV-Renten geführt und eine Zunahme der Beschwerden verursacht hat.

Für die Sozialversicherungsrechtliche Abteilung ist zudem zentral, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg die Frage beurteilen wird, ob Gutachten, welche die IV-Stelle in Auftrag gibt, rechtsgültig sind. Sollte der EGMR diese Frage verneinen, müsste künftig das Verwaltungsgericht die Gutachter selber beauftragen und bezahlen. Bei geschätzten Kosten von CHF 10'000 pro Gutachten würde dies das Budget der Bernischen Justiz enorm belasten. Der Entscheid des Bundesgerichts in Luzern über die Frage der Unabhängigkeit der MEDAS steht auch noch aus.

In der Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF) zeichneten sich im Berichtsjahr dieselben Tendenzen wie bei den beiden deutschsprachigen Abteilungen ab.

Erwähnenswert ist das Urteil des eidgenössischen Versicherungsgerichts, wonach die Folgen von Schleudertraumata gleich zu behandeln sind wie somatoforme Schmerzen und somit kein Anspruch auf eine IV-Rente besteht. Dieser Entscheid vereinfacht an sich die Arbeit im IV-Verfahren (invalidisierende Wirkung der Folgen eines Schleudertraumas), aber nicht unmittelbar im UV-Verfahren (Kausalitätsfrage). Allerdings haben sich gewisse Anwaltsbüros darauf spezialisiert mit angeblich wissenschaftlichen Methoden die Schmerzen bei Schleudertraumata nachzuweisen. Dies wiederum verursacht einen umfangreichen Schriftenwechsel und verkompliziert die Verfahren. Interessanterweise waren Fälle von Schleudertraumata bisher fast nur in der Deutschschweiz bekannt. In letzter Zeit erfolgte jedoch eine Wende. Die spezialisierten Anwaltsbüros sind namentlich mit französischen Medizininstituten in Kontakt, die neue MRI-Methoden entwickeln sollen, um die bis anhin nicht wahrgenommenen Nacken- und Gehirnveränderungen körperlich zu beweisen.

Das Verwaltungsgericht war am wenigsten von der Justizreform 2 betroffen. Die Umsetzungsarbeiten führten vor allem bei der Geschäftsleitung zu einer starken zusätzlichen Belastung.

Speziell beschäftigte sich die Geschäftsleitung im Berichtsjahr mit der Umsetzung der ab 1. Januar 2011 neu vorgesehenen Aufsicht über die vier verwaltungsunabhängigen Rekurskommissionen. In diesem Zusammenhang musste ein Aufsichtsreglement erstellt und Ressourcenfragen geklärt werden.

Die Justizkommission hat anlässlich ihres Aufsichtsbesuchs von einer Liste mit Fällen, welche seit über einem Jahr hängig sind, Kenntnis genommen. Dabei sind keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt worden.

## **Lohnsystem**

Im Kanton Bern sind bekanntlich gute Leistungen von Mitarbeitenden nicht lohnwirksam. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche eine verwaltungsgerichtsinterne Karriere durchlaufen, sind lohnmässig wesentlich schlechter gestellt als vergleichbare Mitarbeitende, welche von extern in das Verwaltungsgericht wechseln. Dies hat zur Folge, dass der Kanton viele gute Leute verliert. Die letzte Personalbefragung in der Kantonsverwaltung hat ergeben, dass eine grosse Unzufriedenheit über das Lohnsystem herrscht. Das Verwaltungsgericht empfiehlt daher dringend, beim Personalamt zu insistieren, damit möglichst schnell ein gerechteres Lohnsystem eingeführt werden kann und, dass bei gleichen Kosten, eine flexiblere Honorierung von Leistungen ermöglicht wird.

## **Querulatorische Eingaben**

Das Verwaltungsgericht stellt fest, dass querulatorische – also missbräuchliche – Eingaben in letzter Zeit stark zugenommen haben. Die Schwierigkeit bei solchen Eingaben ist, dass die Grenze zwischen einem legitimen Gebrauch der Gerichte und deren Missbrauch nicht immer eindeutig ist. Solchen Fällen muss mit wenig Aufwand eine gewisse Beachtung geschenkt werden, da andernfalls die Gefahr besteht, dass die Betroffenen unüberlegt reagieren.

## Generalprokuratur

### Geschäftslast 2010

Was die Geschäftslast 2010 betrifft, so waren im Berichtsjahr praktisch keine Auffälligkeiten auszumachen. Der Justizkommission scheinen zwei Punkte erwähnenswert: Es ist eine Zunahme der Appellationen in der Region Berner Jura - Seeland um ca. 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Ein Grund dafür könnte die Tatsache sein, dass in dieser Gerichtsregion besonders viele, wenig erfahrene, ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten eingesetzt waren. Weiter muss hervorgehoben werden, dass einige Appellationen der Staatsanwaltschaft sicherlich auch taktischer Natur waren, weil die Angeschuldigten ihrerseits appellierten.

Zudem wurde ein deutlicher Rückgang der neu eingegangenen Verfahren bei der Drogenkriminalität verzeichnet. Als mögliche Erklärung wird der Stellenabbau beim Betäubungsmitteldienst der Regionalfahndung Bern genannt. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung hat sich die Kantonspolizei in den vergangenen Jahren vermehrt auf das Verbrechen "Menschenhandel" konzentriert und in diesem Bereich entsprechend mehr Personal eingesetzt. Da die Kantonspolizei insgesamt jedoch nicht über mehr Personal verfügt, hat sie eine interne Verschiebung zulasten der Drogenkriminalität vorgenommen. Des Weiteren stellt die Generalprokuratur fest, dass Sportveranstaltungen enorm viele personelle Ressourcen der Polizei binden. Sie ist der Ansicht, dass die Sportvereine vermehrt zur Kasse gebeten werden müssten. In Zürich bezahlen die beiden Fussballklubs GC und FCZ der Kantonspolizei insgesamt CHF 500'000. Die beiden Berner Klubs SCB und YB bezahlen jährlich je lediglich CHF 60'000.

Zu einer enormen Belastung für die gesamte Staatsanwaltschaft führten jedoch die zahlreichen Projekt- und Umsetzungsarbeiten im Rahmen der Justizreform 2. Das Tagesgeschäft war zeitweise trotz diverser Unterstützungsmassnahmen kaum mehr zu bewältigen. Die Justizkommission ist beunruhigt, welche Auswirkungen die Umsetzung des Staatsanwaltsmodells auf eine erschreckend hohe Anzahl von Mitarbeitenden hatte: Die drastische Zunahme von Krankheitsfällen, darunter einige Langzeitkrankheitsfälle wegen psychischen Erkrankungen oder Burn-out, stimmt bedenklich. Die Justizkommission begrüsst die Intervention der Generalprokuratur beim Personalamt, damit in solchen Fällen jeweils rechtzeitig gehandelt werden kann.

### Personelles

Ende Februar 2010 verliess der stellvertretende Generalprokurator Dr. Felix Bänziger den Kanton Bern und trat im Kanton Solothurn die Stelle als Oberstaatsanwalt an. Die Justizkommission dankt ihm an dieser Stelle nochmals bestens für seine hervorragende Arbeit. Seine Stelle übernahm Herr Markus Schmutz, langjähriger kantonaler Staatsanwalt und ausserordentlicher stellvertretender Generalprokurator.

Die Generalprokuratur hat folgende Aufteilung: Der stellvertretende Generalprokurator Schmutz ist der oberste Personalchef, der stellvertretende Generalprokurator Fels ist für die Bereiche Organisation/Controlling/IT zuständig und dem Generalprokurator Grädel obliegt die Geschäftsleitung.

Im Weiteren wurde das Team der Generalprokuratur im Berichtsjahr durch eine juristische Sekretärin und eine Bereichsleiterin Human Resources ergänzt.

Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Rekrutierung von gutem Sachbearbeiter- und Kanzleipersonal in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist. Das liegt nach Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft an den unattraktiven Lohnbedingungen im Kanton Bern für Personen mit langjähriger Berufserfahrung. Die Anstellungsverhandlungen scheiterten regelmässig an den Lohnvorstellungen der Bewerbenden, welche beim Bund oder in der Privatwirtschaft, und auch bei unseren Nachbarkantonen, deutlich mehr verdienen als beim Kanton Bern. Die Justizkommission befürchtet, dass der Kanton Bern mittelfristig Probleme mit der Qualität seines Personals erhalten wird.

### **Professionalisierung der Informationspolitik bei der Staatsanwaltschaft**

Die Generalprokuratur hat im Berichtsjahr begonnen, die Informationspolitik zu professionalisieren. Bisher informierte jeder Untersuchungsrichter die Presse mit Zustimmung des zuständigen Staatsanwalts selbst über seine Fälle. Dabei kam es vor, dass die Medien die verschiedenen Akteure der Strafverfolgungsbehörden gegeneinander ausspielten, um an die gewünschten Informationen zu kommen. Neu ist ein zentraler Informationsbeauftragter bestimmt worden, welcher die Information der gesamten Staatsanwaltschaft koordiniert. Herr Christof Scheurer, kantonaler Staatsanwalt, setzt 50 Prozent seines Arbeitspensums für die neue Aufgabe ein. Es ist ein Informationsreglement mit Informationsrichtlinien erstellt worden. Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem neuen System sind positiv. Die Zusammenarbeit mit der Medienstelle der Polizei erweist sich als anspruchsvoll und ist noch ausbaufähig.

### **Enteignungsschätzungskommissionen, Steuerrekurskommission, Bodenverbesserungskommission, Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern**

Die Justizkommission hat diese Kommissionen 2011 nicht besucht, da diese seit dem 1. Januar 2011 unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehen. Ihren Geschäftsberichten sind keine besonderen Vorkommnisse oder Probleme zu entnehmen.

### **Stellungnahmen**

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft konnten zum vorliegenden Bericht Stellung nehmen.

### **Antrag**

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat:

- Genehmigung der Geschäftsberichte 2010 des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern;
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2010 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2011.

5. Mai 2011

Namens der Justizkommission

Der Präsident:  
Christoph Stalder

Die geschäftsleitende Sekretärin:  
Sandra Lagger